

## **Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Selmsdorf**

**Betrifft: Aufstellung der Satzung über den Bebauungsplan Nr. 25 „Neubau Feuerwehrgerätehaus“**

hier: Bekanntmachung der Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Selmsdorf hat in ihrer Sitzung am 17.05.2022 den Entwurf der Satzung über den Bebauungsplan Nr. 25 mit der Gebietsbezeichnung „Neubau Feuerwehrgerätehaus“ sowie den dazugehörigen Entwurf der Begründung gebilligt und zur Beteiligung nach § 3 Abs. 2 sowie § 4 Abs. 2 BauGB bestimmt.

Zum Zwecke der Öffentlichkeitsbeteiligung liegt der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 25 mit dem dazugehörigen Entwurf der Begründung, einschließlich Umweltbelange, in der Zeit

**vom 07.06.2022 bis einschließlich 11.07.2022**

im Fachbereich IV – Bauen und Gemeindeentwicklung des Amtes Schönberger Land, Dassower Straße 4, 23923 Schönberg, gem. § 3 Abs. 2 BauGB während der Dienststunden zu folgenden Zeiten:

Montag bis Donnerstag: 9:00 bis 12:00 Uhr  
Dienstag und Donnerstag: 14:00 bis 18:00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Während dieser Auslegungszeit besteht die Möglichkeit zur Äußerung und Erörterung. Von jedermann können in dieser Zeit Stellungnahmen zum Entwurf schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden. Die Gemeinde weist darauf hin, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

**Sollte aus Gründen der COVID-19-Pandemie die Amtsverwaltung für den Besucherverkehr geschlossen sein, wird der Dienstbetrieb der Amtsverwaltung aufrechterhalten, so dass die Einsichtnahme in die ausgelegten Planunterlagen trotz Einschränkungen im Dienstbetrieb möglich ist.**

**Hierzu melden Sie sich bitte über die Klingel an der hinteren Eingangstür des Amtsgebäudes in der Dassower Straße 4 in 23923 Schönberg bzw. telefonisch bei Frau Müller unter 038828/ 330-1411 oder bei Frau Watermann unter 038828/ 330-1410.**

Darüber hinaus können die Unterlagen am o.g. Ort innerhalb der Dienstzeiten auch nach vorheriger telefonischer Terminabstimmung unter den zuvor genannten Telefonnummern oder per E-mail unter [s.mueller@schoenberger-land.de](mailto:s.mueller@schoenberger-land.de) bzw. [l.watermann@schoenberger-land.de](mailto:l.watermann@schoenberger-land.de) eingesehen werden.

Zusätzlich werden gemäß § 4a Abs. 4 BauGB der Inhalt dieser ortsüblichen Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen in das Internet unter der Adresse [www.schoenberger-land.de/Bekanntmachungen/Auslegungen](http://www.schoenberger-land.de/Bekanntmachungen/Auslegungen) für den Zeitraum der Öffentlichkeitsbeteiligung eingestellt und der Öffentlichkeit zugänglich gemacht.

Gemäß § 3 Abs. 1 Satz 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass auch Kinder und Jugendliche Teil der Öffentlichkeit sind.

Die Gemeinde weist darauf hin, dass die Satzung über den Bebauungsplan Nr. 25 „Neubau Feuerwehrgerätehaus“ im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB erarbeitet und dass von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB abgesehen wurde.

Selmsdorf, den 17.05.2022

gez. Marcus Kreft  
**Bürgermeister der Gemeinde Selmsdorf**

Anlage: Übersichtskarte



Im Internet unter [www.schoenberger-land.de/Bekanntmachungen](http://www.schoenberger-land.de/Bekanntmachungen) mit Ablauf des 17.05.2022 bekannt gemacht.